

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.03.2016 Sitzung Nr. 03/2016
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: Aula der Mörburgschule
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 25/16 – 30/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

HAL Feger als Protokollführer
BAL Hahn
RAL Sexauer
BuWL Wurth

zu TOP 3

Michael Loritz, Dezernent Landratsamt
Sven Müller, Polizeipräsidium Offenburg
Frank Zeeb, Polizeiposten Schutterwald

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane

Jung Maria
Junker Andrea
Preukschas Domenic
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

entschuldigt:

Einladung

An die Damen und Herren des
Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Datum: 15.02.2016

Sitzungs-Nr.: 03/2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 02.03.2016, ab 18:30 Uhr
in der Aula der Mörburgschule statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 25/2016)
2. Baugesuche (DS 26/2016)
3. Flüchtlingssituation in Schutterwald (DS 27/2016)
 - a) Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern
 - b) Auswahl eines Standorts für Sozialen Wohnungsbau und Art der Bauweise

- | | | |
|----|---|--------------|
| 4. | Austritt von Gemeinderat Glöckner aus der Fraktion NöB
a) Fraktionsstatus für die Fraktion NöB
b) Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien | (DS 28/2016) |
| 5. | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | (DS 29/2016) |
| 6. | Verschiedenes
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | (DS 30/2016) |

Öffentliche Sitzung am 02.03.2016

Drucksache Nr. 25/2016

TOP 01

Frageviertelstunde

Aus dem Kreise der Anwesenden ca. 100 Zuhörer meldet sich Heribert Heuberger-Schmälzle zu Wort. Er spricht den Fraktionswechsel von Gemeinderat Nico Glöckner an. Seiner Ansicht nach ist es nicht in Ordnung, dass Herr Glöckner einfach die Fraktion wechselt. Er wurde in den Gemeinderat auf der Liste des NÖB gewählt. Ergänzend will er wissen, ob Herr Glöckner verpflichtet ist, sein Gemeinderatsmandat zu behalten.

Bürgermeister Holschuh antwortet, dass dies der Fall ist, weil der Fraktionsaustritt keinen wichtigen Grund für einen Austritt aus dem Gemeinderat darstellt.

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
632.6	Bauamt	Frau Gießler	03.03.2016	26/2016	

Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2016

TOP 02

Baugesuche

Es lagen keine Bauanträge zur Entscheidung vor

Abstimmungsergebnis:



öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
103.56

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum:
16.02.2016

DS-Nr.:
27/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2016

TOP 03

Flüchtlingssituation in Schutterwald

a) Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern

b) Auswahl eines Standorts für Sozialen Wohnungsbau und Art der Bauweise

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde verfolgt folgende strategische Ausrichtung bei der Flüchtlingsunterbringung:

1. Für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern wird dem Landkreis der Standort ... angeboten.
2. Die Gemeinde baut Sozialwohnungen am Standort Ziegelplatz.
3. Der Neubau am Standort Ziegelplatz wird in der Variante „Fertighaus in Holzständer- und Großtafelbauweise“ ausgeführt.

Beschlussergänzung:

- 1 a: Für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern wird dem Landkreis der Standort bei der alten Kläranlage angeboten.
- 1 b: Für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern wird dem Landkreis der Standort beim Eingangsbereich des Gewerbegebietes Hoch 3 angeboten.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1 a: Mehrheitliche Ablehnung bei sechs Stimmen dafür, elf Stimmen dagegen und zwei Enthaltungen.
- zu 1 b: Mehrheitliche Zustimmung bei zwölf Stimmen dafür, sechs Stimmen dagegen und einer Enthaltung.
- zu 2. Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.
- zu 3. Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Bisher wurden in Schutterwald Asylbewerber im Rahmen der so genannten Anschlussunterbringung von der Gemeinde untergebracht. Ein Flüchtling kommt in die Anschlussunterbringung, wenn über seinen Asylantrag rechtskräftig entschieden wurde oder nach Ablauf von 24 Monaten nach Aufnahme durch einen Stadt- oder Landkreis. Das Landratsamt Ortenaukreis ist auch dazu übergegangen, Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit in die Anschlussunterbringung zu überführen.

Derzeit (Stand: 15.02.2016) hat die Gemeinde 45 Personen aufgenommen. Beobachtet werden kann, dass die Menschen, die die Gemeinde in der letzten Zeit in der Anschlussunterbringung aufnahm, deutlich kürzer (4 Monate) in Deutschland leben, wie diejenigen, die vor einem halben Jahr (2 Jahre) zugewiesen wurden. Es ist damit zu rechnen, dass durch das Anlaufen von Erstaufnahmeeinrichtungen wie in Heidelberg Flüchtlinge schneller auf

die Landkreise und damit auch auf die Gemeinden verteilt werden. In dem von der Landesregierung vorgesehenen „Drehkreuz Heidelberg“ wird derzeit in einem Pilotprojekt versucht, durch eine Vorsortierung der Flüchtlinge in verschiedene Cluster und die Bündelung von Ressourcen an einem Ort die Erstregistrierung mit Gesundheitsuntersuchung und erkennungsdienstlicher Erfassung sowie anschließende Asylantragstellung mit gültigem Bescheid innerhalb von 24 bis 48 Stunden zu ermöglichen.

Die Unterbringung erfolgt in zwei Anwesen in der Kirchstraße, sowie jeweils einem Anwesen in der Goethestraße. Die Gemeinde hat ein Gebäude in der Sedanstraße und jeweils eine Wohnung in der Schulstraße und der Fabrikstraße angemietet.

Im vergangenen Jahr 2015 kamen laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland. Die Flüchtlinge werden nach bestimmten Quoten (Königsteiner Schlüssel) auf die Bundesländer verteilt. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 12,97 % des Bundeszugangs. Der Ortenaukreis hat einen Anteil von 4,39% des Landeszugangs. Demnach entfallen auf den Ortenaukreis ca. 6.000 Flüchtlinge.

Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden orientiert sich an den Einwohnerzahlen. Wird die Anzahl an Flüchtlingen, die im Jahr 2015 auf den Ortenaukreis (6.000 Flüchtlinge) entfallen, in Bezug zur Gesamtbevölkerung des Kreises (Stand 31.03.2015 mit 415.923 Menschen) gesetzt, ergibt sich ein Durchschnittswert von 1,5%. Zieht man diesen Durchschnittswert als Maßstab heran, sieht man, dass die Gemeinde Schutterwald bei einer Einwohnerzahl von 7.054 (Stand 31.03.2015) und derzeit 45 in Schutterwald lebenden Flüchtlingen noch Nachholbedarf hat und weitere Menschen aufnehmen müsste.

Wie viele Flüchtlinge die Gemeinden noch zu erwarten haben, ist derzeit unklar. Nach Angaben des bayrischen Innenministeriums sind im Januar 2016 63.800 Flüchtlinge nach Bayern gekommen. Zum Vergleich: Im vergangenen Winter waren nach Angaben des bayrischen Innenministers im Schnitt weniger als 300 Menschen am Tag nach Deutschland gekommen. So hatten die bayerischen Behörden von 1. bis 10. Februar 2015 lediglich 2.400 Asylbewerber gezählt.

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg zunächst „nur“ die Aufgabe, denjenigen Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu gewährleisten, die selbst nicht im Stande sind eine Wohnung zu finden. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt jedoch, dass dies zunächst auf nahezu alle Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zutrifft.

Aktuell liegt die Anerkennungsquote (als Asylbewerber bzw. nach Genfer Flüchtlingskonvention) bei durchschnittlich 50 Prozent. Sofern diesen nicht nur ein subsidiärer Schutz (1 Jahr) zugesprochen wurde, steht diesen Personen dann auch die Möglichkeit des Familiennachzugs für Ehegatten und minderjährige Kinder (bei Minderjährigen auch für Eltern) offen. Die erwarteten Nachzugszahlen liegen zwischen 1,5 und 8 Personen pro Flüchtling (Quelle: Gemeindetags Baden-Württemberg).

Das Landratsamt geht davon aus, dass im Ortenaukreis bis zum Ende des Jahres 2016 weitere 4.500 Menschen aufgenommen werden müssen. Dies entspricht unter Berücksichtigung der 6.000 Menschen, die 2015 aufzunehmen waren, einem Verhältnis von Flüchtling zu Einwohnern in Höhe von 2,5%. Je mehr Menschen im Landkreis aufgenommen werden, desto mehr drängt das Landratsamt auf eine Verteilung der Flüchtlinge. Das Landratsamt machte deutlich, dass es auf eine Aufnahme in dieser Größenordnung bis Ende 2016 bestehen müsse. Für Schutterwald bedeutet das, dass die Gemeinde zusätzlich zu den 45

Personen, die bereits aufgenommen wurden, bis zum Ende des Jahres für die Unterbringung von weiteren ca. 130 Flüchtlingen sorgen muss.

Angesichts dieser Größenordnung stößt die Gemeinde an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bei der Unterbringung. In den vorhandenen Gebäuden der Gemeinde können 12 Personen untergebracht werden. Die Gemeinde ist auf Anmietung bzw. Zukauf bzw. Errichtung von weiterem Wohnraum angewiesen. Der Gemeinderat gab das Ziel aus, vorrangig Wohnraum anzumieten. Zweite Priorität hat der Kauf von Gebäuden sowie der Neubau von Mehrfamilienhäusern.

Die Gemeinde hat mehrmals im Amtsblatt eine Ausschreibung durchgeführt und gebeten, ihr geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge anzubieten. Im Ergebnis kamen bisher Mietverträgen für ein Haus und zwei Wohnungen zustande. Bei zwei weiteren Angeboten kam keine Einigung zustande, weil beispielsweise vor einem Bezug erst größere und langwierige Umbauarbeiten zu leisten wären und die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Auf Grund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung ging die Gemeinde auf Eigentümer leer stehender Gebäude zu. Einige Eigentümer meldeten sich bei der Verwaltung und boten ihr Gebäude an. Insgesamt stand bzw. steht die Verwaltung mit den Eigentümern von neun Objekten in Verhandlungen. Mit den Eigentümern von zwei Objekten konnte eine Einigung erzielt werden. Die Notartermine für den Kauf der Objekte sind im März angesetzt. Nach Abschluss der notariellen Kaufverträge wird der Standort öffentlich bekannt gegeben. In den beiden Gebäuden, die zum Kauf anstehen, können ca. 30 Personen aufgenommen werden.

Der Kauf von Bestandsgebäuden ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Dennoch ist die Wirtschaftlichkeit bei den beiden zum Kauf anstehenden Objekten unter Bezugnahme der voraussichtlichen Belegung und der Wiederverwertbarkeit des Grundstücks/Gebäudes gegeben. Grundlage für die Bewertung des Kaufpreises bildete ein Gutachten des Gutachterausschusses der Gemeinde.

Bei zwei Objekten befindet sich die Verwaltung noch in Verhandlungen mit den Eigentümern. Die Investitionskosten, d.h. Grunderwerb zuzüglich Investitionen zur Herrichtung des Gebäudes, um sie nutzen zu können, liegen bei jeweils ca. einer halben Million €.

Die anderen fünf Objekte sind aus Sicht der Verwaltung kritisch zu sehen. In den meisten Fällen ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Als Maßstab diene auch hier ein Gutachten des Gutachterausschusses der Gemeinde. Die Kaufpreisvorstellungen der Eigentümer liegen in vielen Fällen über den Vorstellungen und Möglichkeiten der Gemeinde und die Gebäude müssten erst mit größeren und langwierigen Umbauarbeiten für eine wohnliche Nutzung saniert bzw. hergerichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Abbruch des ein oder anderen angebotenen Gebäudes und ein Neubau an entsprechender Stelle die sinnvollere Variante. Dies ließ sich aber wiederum nicht mit den Vorstellungen der Eigentümer in Einklang bringen.

Die Verwaltung kann den Kauf von Bestandsgebäuden, deren Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, nicht befürworten. Auf den Erwerb von Bestandsgebäuden zu setzen, stellt allenfalls eine ergänzende Lösung dar.

Weiter plant die Verwaltung entsprechend der Zielvorgaben des Gemeinderats den Neubau eines Mehrfamilienhauses / mehrerer Mehrfamilienhäuser für ca. 40-50 Personen. Die Kosten liegen je nach Ausführung bei ca. 1,6 Mio. €. Eine Containervariante, die mit 1,25 Mio. € zwar relativ kostengünstig zu realisieren wäre, wird von der Verwaltung auf Grund der Qualität, Lebensdauer und Nachhaltigkeit sehr kritisch gesehen und abgelehnt. Vorstellbar

wäre eine in herkömmlicher Massivbauweise hergestellter Bau. Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung, was Ausschreibung, Auftragsvergabe und Überwachung angeht, tendiert die Verwaltung zu einer Fertighaus-Lösung in Holzständer- und Großtafelbauweise (bitte Unterschied zu Containervariante beachten!) (**Anlage 1a-d**). Auch in Punkto Kosten schneidet diese dritte Variante etwas günstiger wie die Variante in Massivbauweise ab.

Vorteilhaft beim Neubau wirkt sich die Möglichkeit aus, einen Zuschuss über 25% zu realisieren. Bis Ende Januar gab es zudem auf 10 Jahre zinslose Darlehen der KfW. Dieses Programm ist allerdings ausgelaufen. Dennoch werden noch äußerst günstige Darlehen (30 Jahre mit 0,75% Zinsen) für den Bau von Flüchtlingsunterkünften angeboten.

Der Bau eines Hauses ist finanziell, aber auch personell ein besonderer Kraftakt. Die Verwaltung darf daran erinnern, dass gerade eine ganze Reihe größerer Projekte in der Umsetzungsphase eintreten (Bau des Pflegeheims „St. Jakobus“, Querspange Schutterwald, Neubaugebiet, Ortskernsanierung). Eine größere Anzahl an Häusern pro Jahr zu bauen und einzurichten ist finanziell, aber auch personell mit der vorhandenen Personalausstattung nicht zu stemmen.

Als Standort für den Bau eines Mehrfamilienhauses kämen zwei Möglichkeiten in Betracht: Kirchstraße 37 (hinter dem bestehenden Stierstall) oder am Ziegelplatz. Für die Realisierung am Standort Kirchstraße 37 müsste die bestehende Scheune des Stierstalls abgerissen werden. Davon sollte – zumindest bis neue Lagermöglichkeiten bestehen – Abstand genommen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die neuen Wohnungen am Standort Ziegelplatz (**Anlage 2**) zu realisieren.

Die Planung, Umsetzung und der Bau von Wohnungen benötigt Zeit. Neue Wohnungen stünden realistisch frühestens Anfang/Mitte des nächsten Jahres zur Verfügung.

Damit blieben aus Sicht der Verwaltung nur noch zwei Optionen übrig, um die Flüchtlinge im laufenden Jahr in der Gemeinde aufzunehmen: Entweder in Containern oder in einer der gemeindeeigenen Hallen.

Die Verwaltung möchte unter allen Umständen vermeiden, dass Flüchtlinge in einer der gemeindeeigenen Hallen untergebracht werden. Hier findet der Schul- und der Vereinssport statt. Die sportlichen und kulturellen Vereine nutzen die Hallen für ihre Veranstaltungen.

Der Landkreis kam nun auf die Gemeinde zu und erkundigte sich, ob die Gemeinde bereit wäre, Flächen für Container zur Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen (Maximalbelegung 86 Menschen) für einen Zeitraum von zwei Jahren anzubieten. Die Gemeinde stand nun vor der Wahl, entweder selbst Container aufzustellen oder dem Landkreis Flächen für das Aufstellen von Containern anzubieten. Mit dem Angebot an den Landkreis, Container für Flüchtlinge aufzustellen, hilft die Gemeinde auf der einen Seite dem Landkreis, sie hilft aber vor allem sich selbst, da sie ansonsten selbst gezwungen wäre, Container aufzustellen. Der Unterschied liegt in den praktischen Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und die Arbeit vor Ort. Im einen Fall ist der Landkreis zuständig, d.h. er muss für das entsprechende Personal (Hausmeister, Sozialarbeiter, Verwaltung, Reinigungskräfte) und für die Einrichtung sowie die Ausstattung sorgen, im anderen Fall müsste die Gemeinde alles selber stemmen.

Der Gemeinderat beschloss am 20.01.2016, dem Landkreis eine geeignete Fläche zum Aufstellen von Containern für die Erstunterbringung anzubieten und bat die Verwaltung zwei Standorte zu prüfen. Eine dieser zwei Standorte schied in der Zwischenzeit aus, da die Fläche in Privatbesitz steht und der Eigentümer erklärte, dass er das Grundstück nicht zur

Verfügung stellt. Bei dem anderen Standort handelte es sich um ein Grundstück der Gemeinde bei der „Alten Kläranlage“ (**Anlage 3**).

Laut Landratsamt wird die Fläche üblicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beim Standort „Alte Kläranlage“ bietet die Nähe zur Kleingartenanlage, aber vor allem die Frequentierung des Weges zum Wald für Spaziergänger, Jogger usw. Konfliktpotential. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein weiterer Standort, nämlich das Grundstück am Eingangsbereich zum Gewerbegebiet „Gewerbepark Raum Offenburg, Teilgebiet Schutterwald“ (**Anlage 4**) in die engere Wahl einbezogen werden. Auch hier besteht Konfliktpotential, beispielsweise mit den zur Ansiedlung anstehenden Gewerbetreibenden und dem in der Nähe vorbeiführenden Fuß- und Radweg (Schulweg). Das Grundstück im Eingangsbereich des Gewerbeparks liegt in Bezug auf die Nahversorgung sogar günstiger. Der Edeka Markt ist vom Gewerbepark 1.100 m entfernt. Der Netto-Markt liegt von der Alten Kläranlage 1.200 m entfernt. Für den Standort Eingang Gewerbepark spräche auch die nahe gelegene Bushaltestelle (**Anlage 5**). Beim Standort Eingangsbereich zum Gewerbegebiet müsste darüber nachgedacht werden, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Beleuchtung des Fuß- und Radwegs nach Offenburg in diesem Jahr vorzuziehen.

Protokollergänzung:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Loritz, Herrn Müller und Herrn Zeeb zu diesem Tagesordnungspunkt. Anschließend erläutern Bürgermeister Holschuh und Herr Loritz das Thema anhand einer Präsentation. Danach nimmt Herr Müller als Koordinator für Flüchtlingsfragen im Polizeipräsidium Offenburg zu diesem Thema Stellung. Seine wesentlichen Aussagen sind:

- Flüchtlinge sind nicht krimineller als der Rest der Bevölkerung.
- Die Zahl der Straftaten durch Flüchtlinge ist weniger stark angestiegen, als die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge.
- Die Polizei hat Einsatzkonzepte entwickelt (offene und verdeckte Maßnahmen), die zur Anwendung kommen.
- Es gibt örtliche Kontaktbeamte für Bürger und Flüchtlinge in den Polizeiposten sowie in den Polizeirevieren.
- Die Polizei hat Präventionsangebote z.B. Verkehrsschulung für Flüchtlingskinder.
- Mit Sorge wird der Anstieg von fremdenfeindlichen Straftaten gesehen und auch das Phänomen in den sozialen Medien zur Bildung von privaten Bürgerwehren. Es ist richtig, dass Bürger ihre Augen offen halten und ihre Wahrnehmungen der Polizei melden. Für ein Einschreiten, ggfs. mit körperlicher Gewalt, ist allerdings nur die Polizei zuständig.
- Die Polizei geht konsequent gegen jeden Straftäter vor.
- Mit medialen Anlässen geht die Polizei verantwortungsvoll um, d.h. es wird nichts verheimlicht und sachlich berichtet. Gewünscht wird in diesem Zusammenhang eine aktive Mithilfe durch die Bevölkerung (beobachten und melden).

Gemeinderat Schillinger will wissen, ob die Containerwohnanlage auch auf zwei Standorte verteilt werden könnte.

Herr Loritz würde dies nicht gerne tun. Eine Anlage mit 86 Plätzen ist relativ klein. Sie muss betreut werden mit Verwaltungsmitarbeitern, Sozialarbeitern und anderen. Wichtig ist, dass die zuständigen Mitarbeiter Kontakt zu den Bewohnern halten. Auch sollen Sozialcontainer installiert werden sowie spezielle Container zum waschen, kochen usw. Würde man die Anlage teilen, müssten die Spezialcontainer doppelt installiert werden und die Verwaltung der beiden geteilten Anlagen wäre viel schwieriger und teurer. Aus diesem Grund bittet er eindringlich darum, sich auf einen Standort festzulegen. Ergänzend teilt er noch mit, dass

es bei den 86 Plätzen um die Maximalkapazität geht und die Belegung dieser Anlagen immer niedriger, bei ca. max. 85 %, ist.

Gemeinderat Schillinger ergänzt, dass er in der Presse gelesen habe, dass der Landkreis auch kleinere Standorte betreut.

Laut Herrn Loritz handelt es sich hier um bestehende Häuser in kleineren Gemeinden, z.B. alte Pensionen, Hotels oder ähnliches.

Für Gemeinderat Bindner ist dies heute eine schwere Entscheidung, die nicht allen Bürgern gefallen wird. Es bestehen Bedenken und auch Ängste. Er selbst hat sich bei einer Gemeinde mit ähnlicher Größe wie Schutterwald und einer ähnlichen Anlage, wie sie in Schutterwald geplant ist, erkundigt. Dort wurde ihm nur von wenigen Problemen berichtet. Es gab dort Probleme zwischen den Bewohnern, aber keine, die nach außen abstrahlten. Im Übrigen würde es sicherlich auch zwischen den Bewohnern Probleme geben, wenn in einer solchen Anlage 86 Schutterwälder untergebracht wären. In dieser Gemeinde zeigte sich auch, dass viele Bewohner in der Gemeinde selbst für die Anschlussunterbringung private Mietwohnungen gefunden haben. Weiterhin zeigte sich, dass ein großer, ehrenamtlicher Helferkreis sehr wichtig ist. Im Anschluss wiegt Herr Bindner die Vor- und Nachteile der beiden vorgeschlagenen Containerstandorte bei der alten Kläranlage und im Hoch 3-Gebiet ab. Er berichtet, dass dies in seiner Fraktion sehr kontrovers diskutiert wurde. Er spricht sich für den Standort Alte Kläranlage aus. Käme der Standort Hoch 3, sollte die schon seit Jahren von seiner Fraktion geforderte Beleuchtung des dortigen Geh- und Radweges gebaut werden.

Gemeinderat Wolter berichtet, dass ihn der Verlauf der Bürgerversammlung vergangene Woche verwundert, erschreckt und auch beschämt hat. Es wurden Menschen ausgebuht, ausgepöfeln und z.B. als Neonazis beschimpft. Das findet er nicht in Ordnung. Dieses Thema wird in der Gemeinde einfach sehr kontrovers diskutiert. Er selbst ist zwar gegen die Aufstellung einer Containerwohnanlage, wird aber dennoch hieran mitarbeiten und die demokratische Entscheidung akzeptieren. Auch Herr Wolter spricht sich dafür aus, die Anlage auf zwei Standorte zu verteilen. Im Hoch 3-Gebiet schlägt er vor, die Anlage auf die andere Straßenseite zu verlegen, weil dann das eigentliche Gewerbegebiet weniger beeinträchtigt wäre.

Bürgermeister Holschuh erläutert, dass dies nicht so einfach möglich ist, weil dort keine Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse vorhanden sind.

Gemeinderätin Junker will wissen, wie die Anlagen betreut werden.

Laut Herrn Loritz hat das Landratsamt hierzu Kennzahlen erarbeitet. Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig 13.972,-- €. Anhand dieser Einnahmen wurde versucht, mit Kennzahlen die notwendigen Aufwendungen bzw. das notwendige Personal zu definieren. Die für Schutterwald vorgesehene Anlage wird von folgendem Personal überwiegend betreut werden:

- 0,5 Sozialarbeiter
- 1 Hausmeister
- 1 Heimleiter
- Verwaltungspersonal, das mit Sprechzeiten vor Ort sein wird.

Am Anfang wird die Anlage enger zu betreuen sein; nach einigen Monaten, wenn Routine eingeeht ist, kann die Betreuung reduziert werden. Es wird keinesfalls eine 24-Stunden-Betreuung geben, weil diese gar nicht notwendig und auch zu teuer wäre.

Gemeinderätin Junker will wissen, was passiert, wenn es in der Anlage einen Vorfall gibt und der Polizeiposten in Neuried nicht besetzt wäre.

Laut Herrn Müller ist die Polizei zu informieren. Polizeistreifen sind fast immer unterwegs. Je nachdem, wo sich gerade eine Streife aufhält, kann es länger oder kürzer dauern, bis diese vor Ort ist.

Herr Loritz ergänzt, dass bei jeder Wohnanlage feste Ansprechpartner mit deren Telefonnummern hinterlassen werden. Diese Ansprechpartner kommen, bei Notwendigkeit, auch nachts.

Herr Zeeb ergänzt, dass der Polizeiposten Neuried von 6.00 – 19.00 Uhr besetzt ist.

Gemeinderat Seigel spricht sich für die Unterbringung durch den Landkreis aus, weil diese die Gemeinde personell und finanziell entlastet. Für ihn gibt es keinen idealen Standort. Jeder Standort hat Vor- und Nachteile. Er selbst ist aber für den Standort am Hoch 3-Gebiet.

Gemeinderat Glatt ist hier anderer Ansicht. Im Hoch 3-Gebiet kreuzen sich zwei Starkstromleitungen, unter denen die Anlage aufgebaut werden soll. Dies hält er für nicht zumutbar. Er spricht sich für den Standort Kläranlage aus.

Bürgermeister Holschuh und BAL Hahn verdeutlichen, dass der Container nicht unter den Starkstromleitungen platziert werden soll.

Auch Gemeinderätin Jung denkt, dass die Flüchtlinge keine 24-Stunden-Betreuung brauchen. Die Festlegung von Kennzahlen für die Betreuung findet sie richtig. Dies wird auch z.B. in Pflegeheimen so praktiziert. Sie selbst ist für den Standort bei der alten Kläranlage. Im Vorfeld dieser Sitzung hat sie viele E-Mails von Bürgern erhalten. Aus diesen E-Mails war aber kein klarer Standortfavorit ableitbar. Sie empfiehlt den besorgten Menschen, mit den Flüchtlingen in Kontakt zu treten, weil hierdurch die Ängste schwinden.

Gemeinderat Preukschas hat dieses Thema mit dem Netzwerk Gastfreundschaft diskutiert. Dort wird der Standort bei der alten Kläranlage bevorzugt, weil sich dort bereits das Hausratlager befindet und der Standort im Hoch 3-Gebiet die Arbeit des Netzwerkes erschweren würde. Im Übrigen ist das Netzwerk gerne bereit, auch die Bewohner der Wohnanlage zu unterstützen.

Gemeinderat Schillinger verdeutlicht, dass man diese Sache nicht mit rosaroter Brille sehen darf. Es gibt große Bedenken und Ängste in der Bevölkerung. Ihm wäre lieber, weiterhin nur auf Anschlussunterbringung zu setzen; aber diese hohen Flüchtlingszahlen haben die Gemeinde quasi überrollt. Das Thema Sicherheit ist für die Bevölkerung ein wichtiger Faktor.

Gemeinderat A. Beathalter glaubt auch, dass die Bevölkerung bei der Flüchtlingsbetreuung einfach mitmachen sollte, um die Flüchtlinge kennen zu lernen und um Ängste zu verlieren. Aus diesem Grunde findet er den Standort alte Kläranlage besser, weil dort viele Menschen durchlaufen und so in Kontakt zu den Flüchtlingen kommen könnten.

Gemeinderätin Jung hält es für wichtig, dass auch Gemeinden wie Schutterwald in der Flüchtlingsunterbringung aktiv sind, damit sich diese nicht auf die großen Städte konzentriert, was ihrer Ansicht nach mit einer Ghettoisierung verbunden wäre.

Gemeinderätin Heuberger erinnert an die Unterbringung von Flüchtlingen in der Sedanstraße. Dort gab es im Vorfeld sehr große Bedenken und Ängste von den Nachbarn. Diese konnten nun, nach Einzug der Flüchtlinge, zerstreut werden. Sie spricht sich deshalb für die alte Kläranlage aus.

Gemeinderat Obert will wissen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass in Zukunft das Landratsamt in Schutterwald noch mehr Flüchtlinge unterbringen will.

Herr Loritz kann diese Frage nicht beantworten, weil niemand weiß, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln werden. Er selbst kann sich aber derzeit nicht vorstellen, dass die Entwicklung in diesem und den nächsten Jahren so weitergeht, wie sie im Jahr 2015 war.

Nach diesem Themenblock werden die Herren Loritz, Müller und Zeeb verabschiedet. Als Dankeschön erhalten sie jeweils einen Fitnesskorb der Gemeinde.

Herr Loritz dankt allen Beteiligten für die Mithilfe in der Flüchtlingsunterbringung.

Zum Thema Sozialwohnungen am Standort „Ziegelplatz“ gibt es keine Wortmeldungen.

Das Thema „Bauweise“ erläutert BAL Hahn.

Für Gemeinderätin Jung ist die Nachhaltigkeit des Bauwerkes sehr wichtig. Nach der Unterbringung mit Flüchtlingen wird diese Unterkunft bezahlbare Sozialwohnungen bieten. Dies begrüßt sie. Sie begrüßt auch den vorgeschlagenen Grundriss.

BAL Hahn ergänzt, dass der Grundriss auch auf das Förderprogramm abgestimmt sein muss. Dort werden mindestens 10 qm pro Person gefordert.

Auf Nachfrage von Gemeinderat A. Beathalter erläutert BAL Hahn, dass derzeit ein großer Lagerraum geplant ist, aber nicht ein Abstellraum für jede Wohnung.

Gemeinderat A. Beathalter erinnert an den ursprünglichen Plan des Bauamtes für eine Flüchtlingsunterkunft beim Stierstall. Dieser Plan hatte seinerzeit dem Gemeinderat, auch architektonisch, sehr zugesagt. Seiner Ansicht nach könnte dieser Plan überarbeitet und dann am Ziegelplatz in die Tat umgesetzt werden. Am Eingangsbereich des Ortes sollte eine ansprechende Architektur verwirklicht werden.

Gemeinderat Bindner ergänzt, dass für ihn zur langfristigen Nutzung dieses Gebäudes unbedingt gehört, dass jede Wohnung einen eigenen Abstellraum erhält. In der seinerzeitigen Planung war dies durch ein Kellerabteil realisiert.

BAL Hahn wird dies mit dem Fertighausbauer klären.

Für Gemeinderat Bindner wäre eine Massivbebauung deshalb vorteilhaft, weil dann überwiegend Betriebe aus der Region Aufträge erhalten würden. Ihm ist aber auch klar, dass dafür mehr Zeit erforderlich wäre.

Auf die Nachfrage von Gemeinderat Rotert erläutert BAL Hahn, dass die Beheizung des Anwesens noch nicht geklärt ist. Üblicherweise sind Gas-/Zentralheizungen mit einem 15%-igen Anteil von regenerativer Energie vorgesehen.

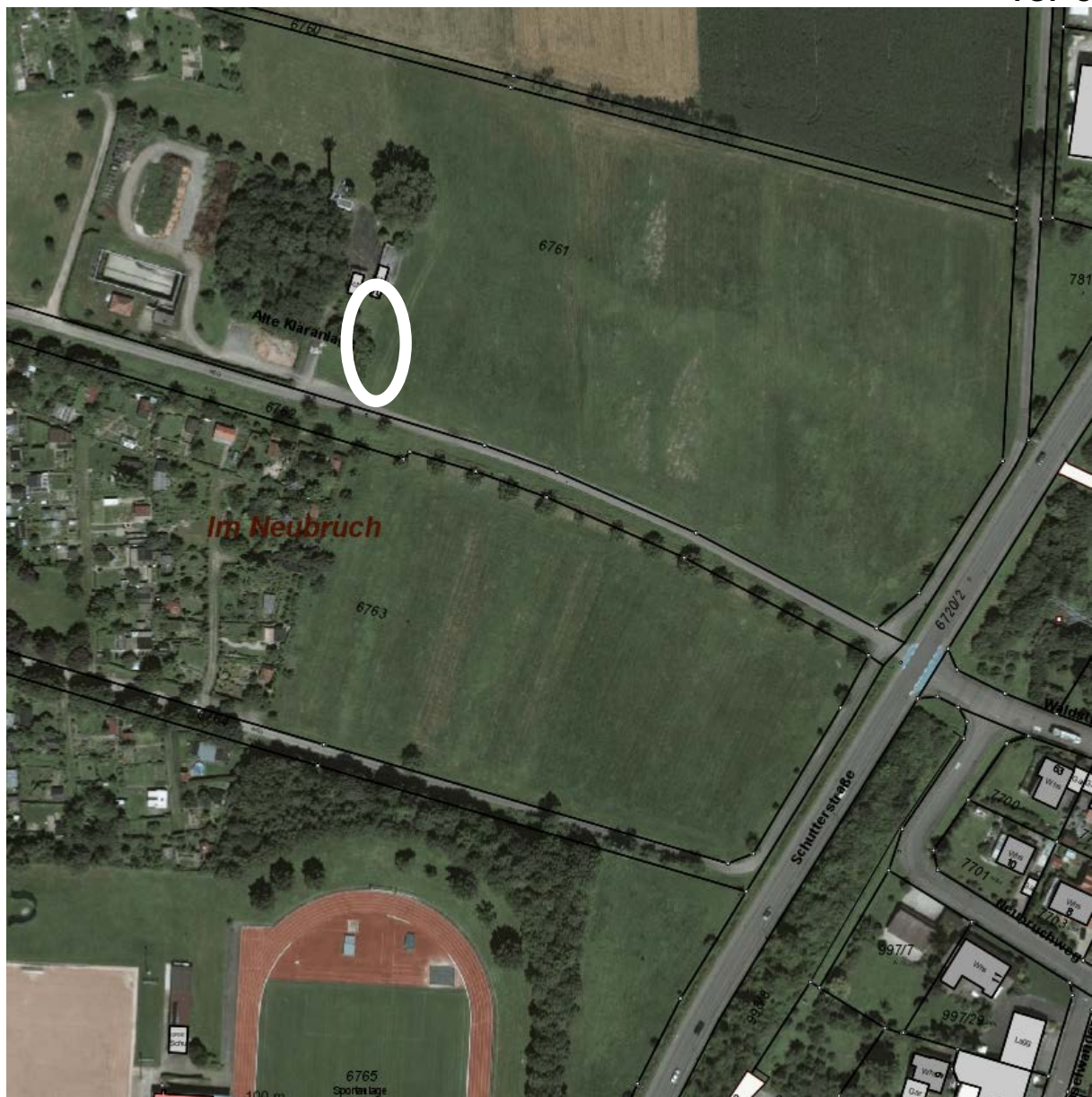
Gemeinderat A. Beathalter wünscht sich ein Blockheizkraftwerk.

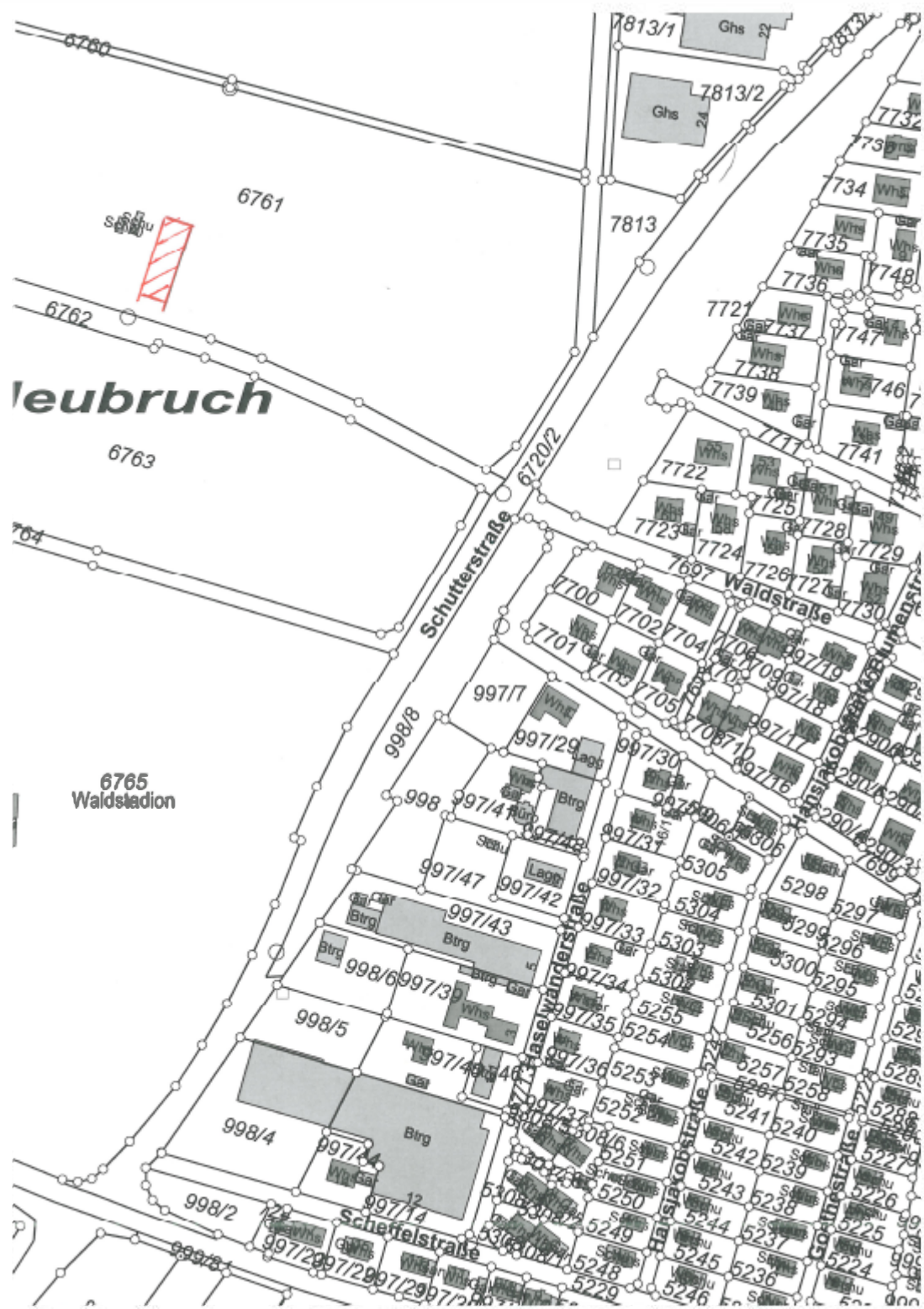
Gemeinderat R. Beathalter ist die Nachhaltigkeit des Bauwerkes auch sehr wichtig. Das Gebäude muss kein Schmuckstück sein, es handelt sich um sozialen Wohnungsbau. In diesem Sinne ist für ihn die vorgeschlagene Holzständerbauweise vertretbar.

Auch Gemeinderat Seigel spricht sich für die Holzständerbauweise aus, insbesondere wegen der zeitlichen Aspekte.

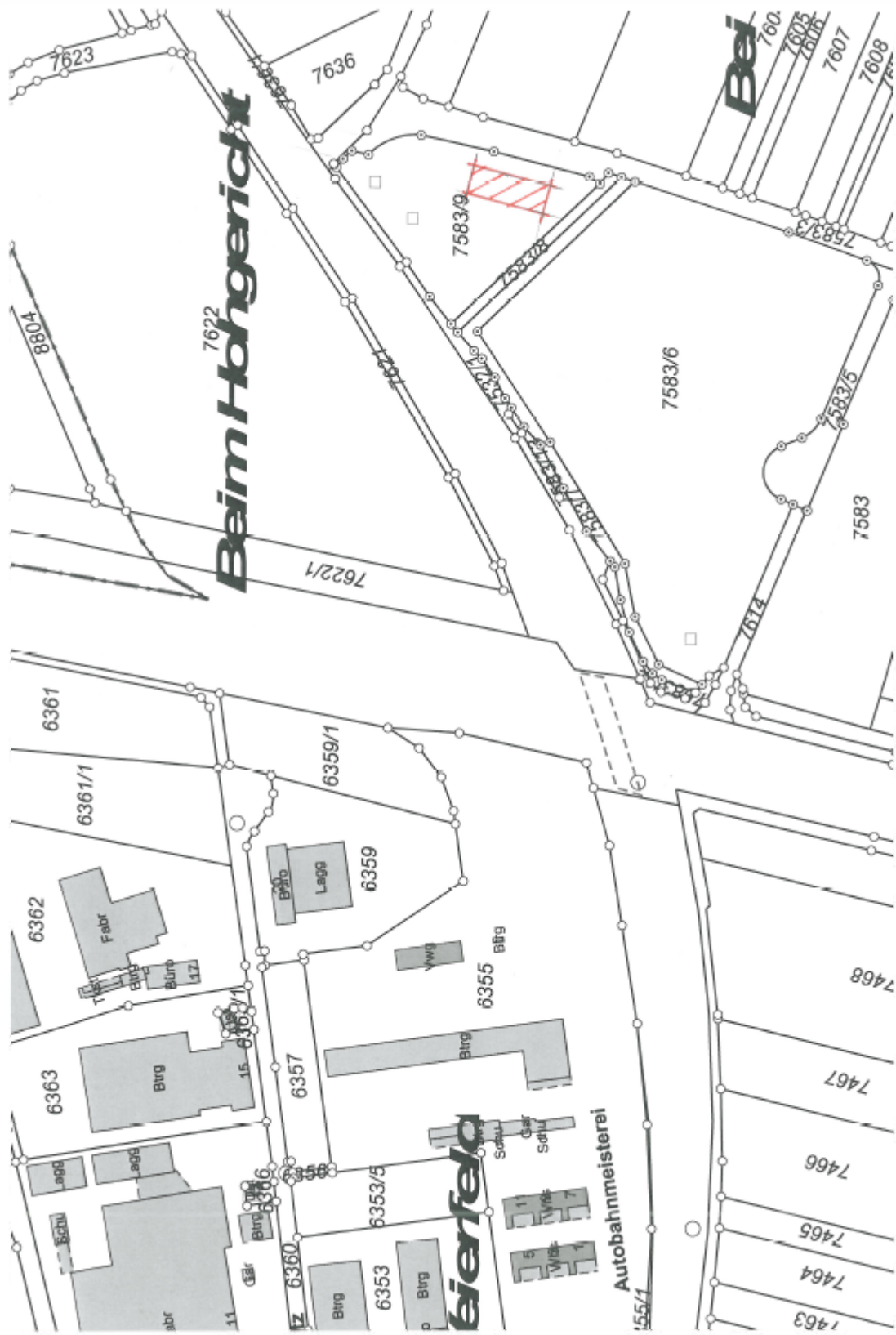
Anlage 2
GR 02.03.2016
TOP 3





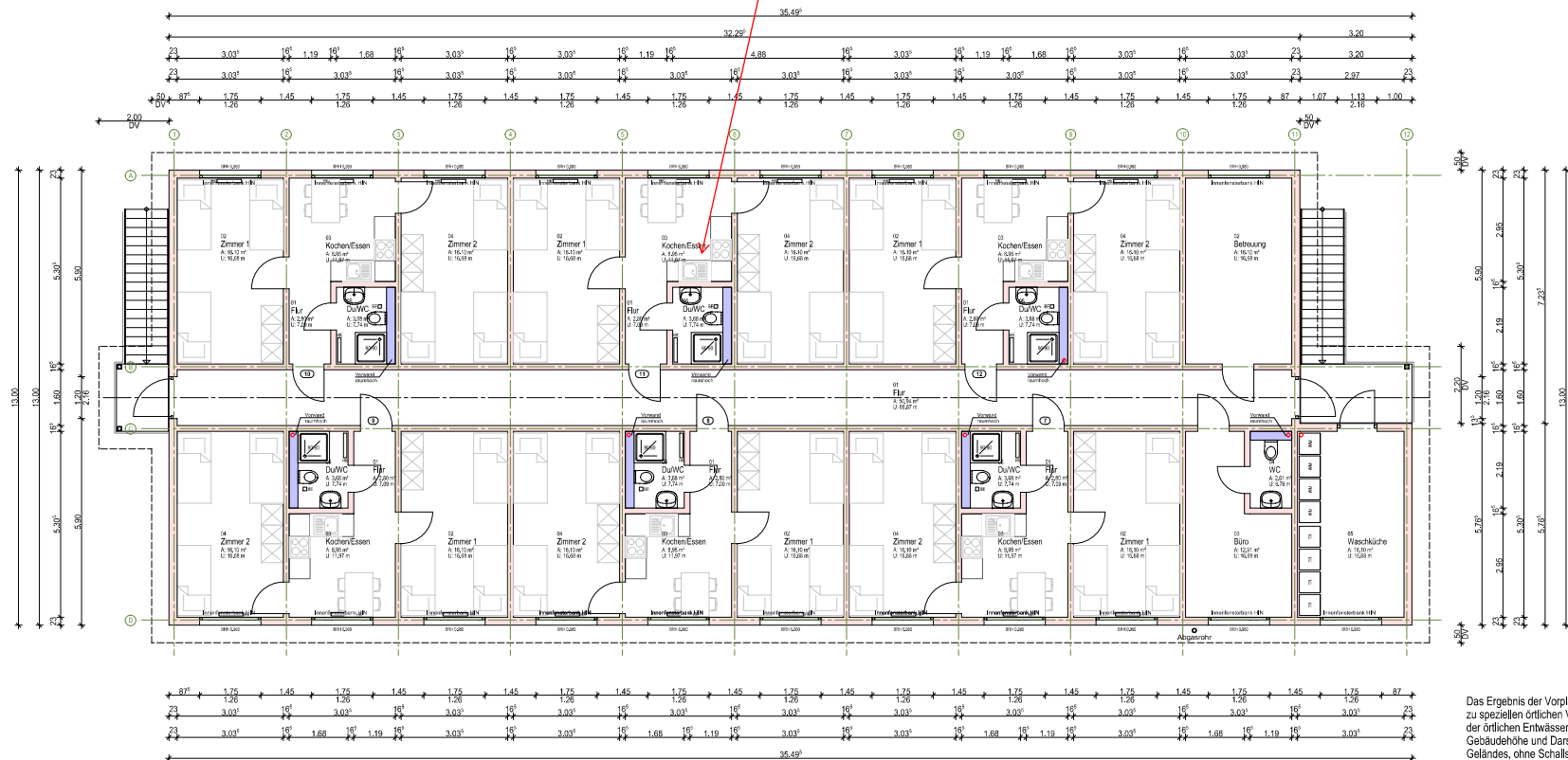






Standort	Alte Kläranlage	Eingangsbereich GRO
Versorgung (Strom, Wasser, Abwasser)	gegeben	gegeben
Entfernung Nahversorgung	Netto-Markt (1.200 m)	Edeka (1.100 m)
Entfernung Bushaltestelle	Schutterwald, West 1.100 m	„Drei Linden“ 150 m
Konfliktpotential mit Bevölkerung	Freizeitnutzung der Feld- und Waldwege	Fahrradfahrer auf dem Radweg nach Offenburg
	Nutzer der Kleingartenanlage	Gewerbetreibende
		am Schulweg nach Offenburg

Alle Zimmer werde 0,83 m breiter sodaß eine Raumgröße von 20,50 m² entsteht und das Gebäude wird um 8,32 m länger = Gesamtlänge 43,81 m



DARSTELLUNG: Obergeschoss
M. 1: 100

BAUVORHABEN: Neubau Wohnheim

in
BV Schutterwald

Wohnheim für Asylsuchende

PLANVERFASSTER: JÜRGEN EBLE
freier Architekt & Bauingenieur
Frohmacker 4
75520 Wenden i.E.
Tel 07682 / 6116
fax 07682 / 7341

BEARBEITER: RMM

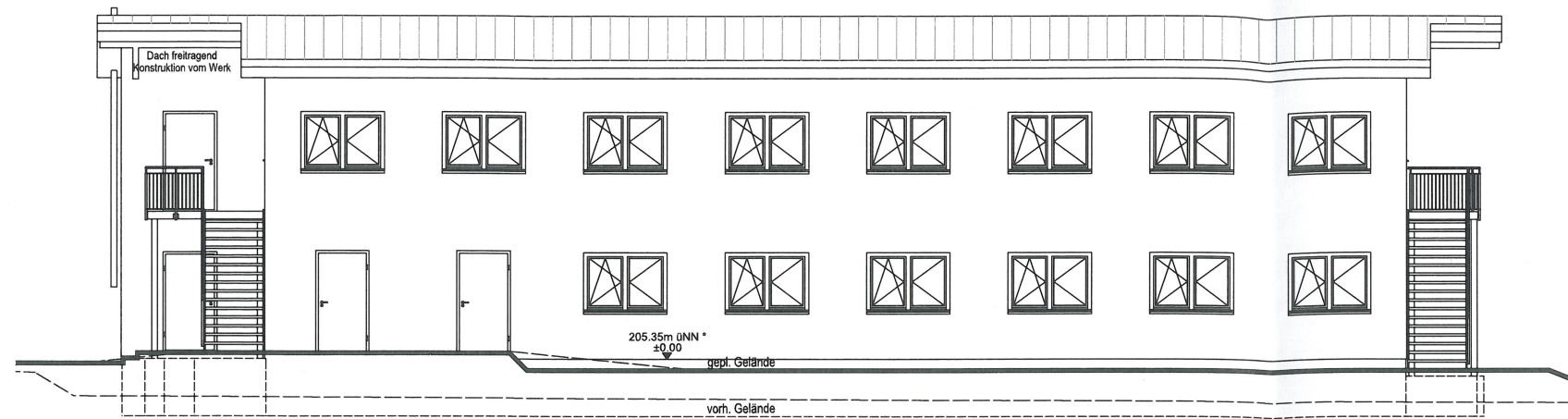
DATUM:

Projekt-Nr.

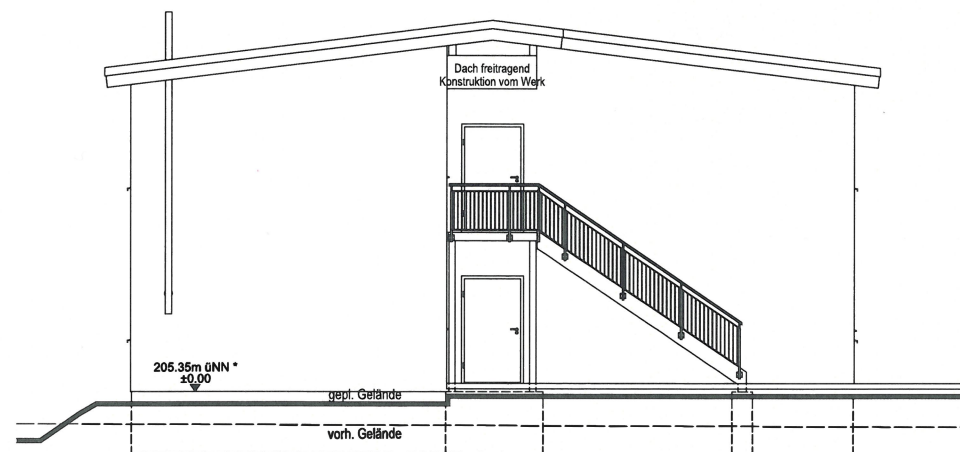
Das Ergebnis der Vorplanung beinhaltet keine Untersuchungen zu speziellen örtlichen Vorschriften und Gegebenheiten, wie z.B.: der örtlichen Entwässerung, erforderlichen Kellerabdichtung Gebäudehöhe und Darstellung des vorhandenen und zukünftigen Geländes, ohne Schallschutzanforderungen, ohne Kenntnis der Bodeneigenschaften und des Grundwasserstandes.

Diese Zeichnung stellt Leistungen dar, die nicht im Leistungsumfang der Hausbaufirma enthalten sind. Der geschuldete Leistungsumfang ist ausschließlich der Baubeschreibung und der Kostenaufstellung zu entnehmen.

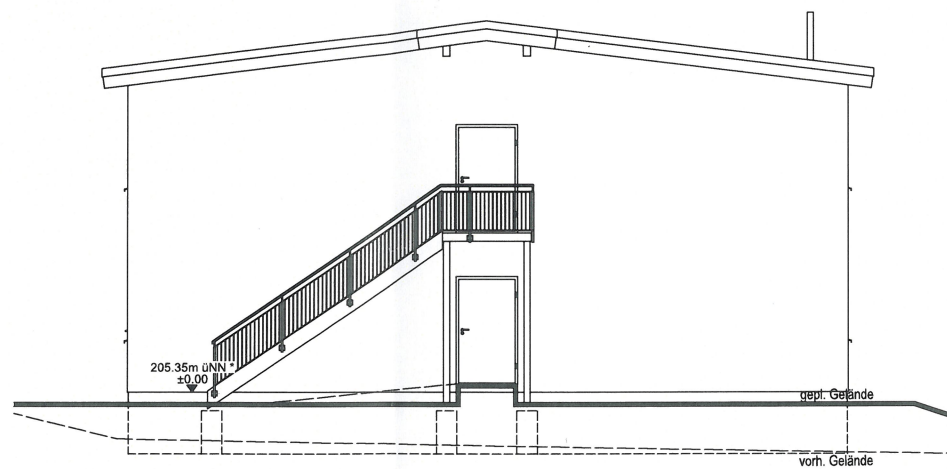
Ansicht Nordwest



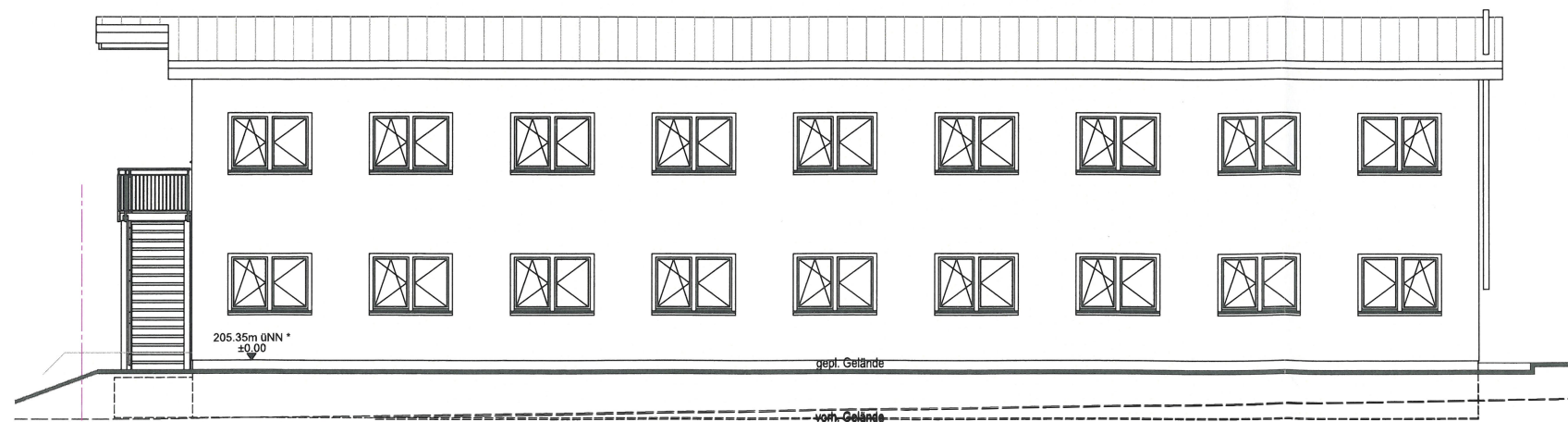
Ansicht Nordost



Ansicht Südwest



Ansicht Südost



Grenze

Diese Zeichnung kann einzelne Leistungen darstellen, die nicht im bestätigten Auftragsumfang enthalten sind!

Die vertraglich geschuldeten Leistungen werden ausschließlich entsprechend der Auftragsbestätigung und dem Bemusterungsprotokoll ausgeführt!

Dieser Arbeitsplan ist nur gültig in Verbindung mit der Baugenehmigung bzw. der genehmigten Entwässerung.

Bei allen Maßangaben handelt es sich um Rohbaumaße. Auf Fertigmaße wird besonders hingewiesen.



HIN HAUSBAU

Wohnheim für Asylsuchende
in
77746 Schutterwald

Ansichten
M 1: 85

22.02.2016

RMM

Im Auftrag von HIN- HAUSBAU:

JÜRGEN EBLE
freier Architekt, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Dipl.-Ing. (FH)
Friedrich 4, 76281 Würden, LE
tel 07162 / 61116, fax 07162 / 7341
info@architekt-eble.de, www.architekt-eble.de

BAUHERRSCHAFT:

anerkannt am:

Unterschrift:



BV Weinstockstraße in Emmendingen





öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
023.04

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger

Datum:
17.02.2016

DS-Nr.:
DS 28/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2016

TOP 4

Austritt von Gemeinderat Glöckner aus der Fraktion NöB

a) Fraktionsstatus für die Fraktion NöB

b) Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

frühere Beratungen

GR ö
GR ö

Sitzungstermin

16.07.2014
14.01.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a) Der bestehende Fraktionsstatus des NöB wird zur Kenntnis genommen.
zu b) Die Sitze werden im Wege der Einigung gem. beigefügter Anlage 2 besetzt.

Beschlussergänzung:

- Im Ältestenrat wird Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Preukschas ersetzt.
- Im technischen Ausschuss wird Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Rotert ersetzt.
- Im Verkehrsausschuss werden die Gemeinderäte Schillinger und Welde durch die Gemeinderäte Glöckner und Schillinger ersetzt sowie Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Rotert.
- Im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Preukschas ersetzt.
- Im Hochwasserschutz Schuttermündung wird Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Rotert ersetzt.
- Im Sozialfond Schutterwald wird Gemeinderat Glöckner durch Gemeinderat Preukschas ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit
Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Glöckner erklärte am 04.02.2016 seinen Austritt aus der Fraktion NöB. Seinen Gemeinderatssitz möchte er behalten. Am 15.02.2016 wurde Herr Glöckner in die Fraktion der Freien Wähler (FWU) aufgenommen.

Fraktionsstatus

Die vom Gemeinderat in der Vergangenheit beschlossene Geschäftsordnung legt fest, dass eine Fraktion einschließlich etwaiger ständiger Gäste aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen muss. Die NöB besteht aus zwei Gemeinderäten. Damit bleibt der Fraktionsstatus unberührt.

Ausschüsse

Durch den Austritt von Gemeinderat Glöckner aus der Fraktion NöB und Eintritt in die Fraktion der FWU stellt sich die Frage, ob sich an der Zusammensetzung der Ausschüsse etwas ändert. An der grundsätzlichen Sitzverteilung in den Ausschüssen mit 8 Mitgliedern (Verwaltungs- und Umlegungsausschuss, Technischer Ausschuss, Verkehrsausschuss, Ausschuss Ortskernsanierung, Bauausschuss Pflegeheim) ergibt sich nach der Berechnung gemäß Sainte-Laguë/Schepers (früher: d'Hondt) keine Veränderung (siehe **Anlage 1**).

Veränderungen ergeben sich an der Sitzverteilung in den Ausschüssen mit 4 Mitgliedern. Durch den Verlust eines Mitglieds stünde der Fraktion NöB in Ausschüssen mit 4 Mitgliedern (Jugendausschuss) kein Sitz mehr zu. Allerdings wurde anderen kleinen Fraktionen in der Vergangenheit dennoch ein Sitz zugestanden.

Im Partnerschaftsausschuss mit 5 Mitgliedern verzichtete die Fraktion NöB im Jahr 2014 bereits auf den ihr zustehenden Sitz.

Herr Glöckner ist als Vertreter der Fraktion NöB im Verkehrsausschuss und als Stellvertreter von Gemeinderat Preukschas in den Technischen Ausschuss gewählt.

Sonstige Gremien

Gemeinderat Glöckner sitzt für die Fraktion NöB als Stellvertreter im Ältestenrat und im Sozialfonds. Er vertritt die Gemeinde als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung.

Die Fraktion der Freien Wähler legte Vorschläge zur Änderung der Besetzungen vor. Die Verwaltung hat diese Vorschläge ergänzt (**Anlage 2**).

Sofern weitere Änderungen gewünscht werden, wird um Mitteilung gebeten, um die Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung vornehmen zu können.

Protokollergänzung:

HAL Feger erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage werden vom NÖB die Neubesetzungen der Ausschüsse und sonstigen Gremien benannt.

Verteilung bei 4 Sitzen

	CDU		FWU		SPD		NöB	
	7		5		4		2	
1	7,00	1	5,00	2	4,00	3	2,00	5
3	2,33	4	1,67		1,33		0,67	
5	1,40	6	1,00		0,80		0,40	
7	1,00		0,71		0,57		0,29	
9	0,78		0,56		0,44		0,22	

Verteilung bei 8 Sitzen

	CDU		FWU		SPD		NöB	
	7		5		4		2	
1	7,00	1	5,00	2	4,00	3	2,00	5
3	2,33	4	1,67	6	1,33	8	0,67	
5	1,40	7	1,00		0,80		0,40	
7	1,00		0,71		0,57		0,29	
9	0,78		0,56		0,44		0,22	



öffentlich



nichtöffentlich

AZ:
022.37

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Frau Gießler

Datum:
17.02.2016

DS-Nr.:
29/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2016

TOP 05

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.
- Der Gemeinderat beschloss, einem örtlichen Verein einen Zuschuss zu gewähren.
- Der Gemeinderat befasste sich mit einer Stellenbesetzung.

Öffentliche Sitzung am 02.03.2016

Drucksache Nr. 30/16

TOP 06

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Hierzu gibt es keine Meldungen.